

**II-869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 463/1

1980-04-16 A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend neuerliche Anstellung eines Bewerbers, der der Grund für eine Neuaußschreibung gewesen ist, an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Kärnten

Der Direktor des Bundesgymnasiums Völkermarkt, Magister Herbert Janach, wollte vom Bundesminister für Unterricht und Kunst die Erlaubnis erhalten, nebenbei an der Pädagogischen Akademie in Klagenfurt zu unterrichten. Im Hinblick auf die administrative Belastung als Direktor durch die Größe seiner Stammschule sowie die Durchführung des Schulversuches und seine Unterrichtstätigkeit, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Genehmigung für die Mitverwendung von Mag. Janach an der Pädagogischen Akademie nicht erteilt (GZ.114.3o2/5-18c/79 vom 28.8.1979).

Da die sofortige Durchführung dieser Weisung zu momentanen personellen Schwierigkeiten geführt hätte, wurde für das Wintersemester 1979/80 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Bei der im Februar 1980 vom Kuratorium der Pädagogischen Akademie vorgenommenen "Neubestellung" wurde Mag. Janach, obwohl er ja der Grund für die Neuaußschreibung gewesen ist, entgegen der ministeriellen Weisung neuerlich bestellt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist der Vorsitzende des Kuratoriums der Pädagogischen Akademie in Kärnten berechtigt, entgegen der schriftlichen Anordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an jenen Bewerber Stunden zu vergeben, der laut dieser Anordnung vom 28.8.1979 GZ 114.3o2/5-18c nicht mehr eingesetzt werden darf?
- 2) Wenn nein, welche Schritte werden Sie unternehmen, damit Ihrer Anordnung doch noch Folge geleistet wird?